

Bonn, 25.05.2023

Weiterleitung von Antibiotikabelegen an die HIT-TAM-Datenbank

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Meldevorgaben in der staatlichen Antibiotikadatenbank (HIT-TAM) haben sich mit der Novelle des Tierarzneimittelgesetzes geändert. Damit QS für Sie weiterhin Antibiotikabelege von der QS-Antibiotikadatenbank an die HIT-Datenbank übermitteln kann, wurde die QS-Antibiotikadatenbank (VetProof) angepasst und um neue Funktionen erweitert. Im vorliegenden Rundschreiben stellen wir Ihnen die Anpassungen vor und beantworten häufige Fragen der Tierärzteschaft.

Wie richte ich die Weiterleitung an die HIT-Datenbank ein?

Ihre Antibiotikabelege werden nur von QS an die HIT-Datenbank weitergeleitet, wenn Sie QS **aktiv dazu berechtigen**, eine Weiterleitung ohne Ihr Einverständnis erfolgt nicht. Um QS die Weiterleitung von Antibiotikabelegen zu erlauben, geben Sie eine **Tierarzt-Erklärung** in der HIT-Datenbank ab. Hierzu finden Sie anbei eine Anleitung (siehe 3. *Übertragung von Daten an die staatliche HIT-TAM-Datenbank*). Haben Sie eine Tierarzt-Erklärung abgegeben und QS soll Antibiotikabelege für einzelne Nutzungs- oder Produktionsarten nicht an die HIT-Datenbank weiterleiten, können Sie entsprechende **Nutzungsartbeschränkungen** in VetProof hinterlegen (siehe 1. *Tierarzt-Alias verwalten, Nutzungsartbeschränkung für TAM*).

Bei der Eingabe der Tierarzt-Erklärung können Sie den **Beginn des Mitteilungszeitraums** (Abgabedatum, ab dem QS weiterleiten darf) nach Bedarf anpassen, um Doppelmeldungen zu vermeiden (z.B. Beginn Meldezeitraum ist 1. April, wenn davor sämtliche Belege direkt an HIT gemeldet wurden).

Hinweis: Eine Tierhalter-Erklärung ist für die Weiterleitung von Antibiotikabelegen nicht mehr nötig, sie gilt aber weiterhin für Nullmeldungen.

Welche neuen Daten muss mein Antibiotikabeleg enthalten, um von der HIT-Datenbank angenommen zu werden?

Wenn QS Ihre Antibiotikabelege an die HIT-Datenbank weiterleiten soll, müssen folgende Informationen enthalten sein:

- Betriebsregistriernummer (BNR) der Tierarztpraxis oder des einzelnen Tierarztes (falls abweichend von Praxis-BNR)
- Anzahl der Behandlungstage
- Packungs-ID

Soll keine Weiterleitung an die HIT-Datenbank erfolgen, müssen diese Daten nicht an VetProof gemeldet werden.

Die **BNR der Tierarztpraxis oder einzelner Tierärzte** der Praxis können Sie unter dem Menüpunkt „Tierarzt ... Alias verwalten“ jederzeit einsehen und bei Bedarf ändern (Anleitung: 1. *Tierarzt – Alias verwalten*).

- Liegen in VetProof Belege ohne BNR vor, wird beim Versand an die HIT-Datenbank automatisch die BNR eingefügt, die unter „Alias verwalten“ vorliegt. So müssen Sie die BNR nicht händisch in jedem einzelnen Beleg ergänzen.
- Ist schon eine BNR im Beleg vorhanden, wird sie nicht automatisch überschrieben. Hier können Sie über den neuen Knopf „Tierarzt-BNR (HIT)“ die BNR für einen oder mehrere Belege gleichzeitig anpassen (Anleitung: 2. *Tierarzt-Beleg, Tierarzt-BNR*).

QS Qualität und Sicherheit GmbH

Schwertberger Straße 14, 53177 Bonn | T. +49(0)228 350680 | F. +49(0)228 35068 10 | E. info@q-s.de

Um die Meldung der Packungs-ID zu vereinfachen, schlagen wir Ihnen bei der Belegeingabe in VetProof ab sofort **automatisch mögliche Packungs-IDs** vor, nachdem Sie das Präparat angegeben haben. Durch Anklicken der passenden Packungs-ID hinterlegen Sie diese. Falls Sie bereits Belege ohne Packungs-IDs an VetProof gemeldet haben, können Sie diese über die Funktion „Bearbeiten“ in VetProof nachträglich ergänzen.

Kann ich an VetProof auch die Mengeneinheit „Stück“ melden?

In der HIT-Datenbank wird bei der Angabe der Mengeneinheit nicht wie in VetProof zwischen Injektoren, Sprays, Tabletten und Stäben unterschieden. Bei der Weiterleitung von VetProof an die HIT-Datenbank werden diese Einheiten automatisch der HIT-Einheit „Stück“ zugeordnet. Sollte Ihr Praxisprogramm diese Zuordnung nicht ermöglichen, können Sie ab sofort an VetProof ebenfalls die Einheit „Stück“ melden. Bitte beachten Sie, dass dabei mit einem Stück jeweils die kleinste Einheit der Packung gemeint ist (z.B. eine Tablette, eine Spraydose).

Wann sendet QS die Antibiotikabelege an die HIT-Datenbank?

QS plant die Antibiotikabelege ab dem 1. Juni 2023 wieder automatisch an die HIT-Datenbank zu übermitteln. Voraussetzung dafür ist, dass zu diesem Zeitpunkt eine passende Tierarzt-Erklärung vorliegt und dass die Pflichtangaben der HIT-Datenbank in den Belegen korrekt enthalten sind.

Soll QS Ihre Belege ab dem 1. Juni an die HIT-Datenbank weiterleiten, empfehlen wir Ihnen, vorab Ihre Daten zu prüfen und ggf. anzupassen. Dies gilt v.a. für die BNR, die sonst nach dem Versand mit mehr Aufwand korrigiert werden muss.

Falls Sie mehr Zeit für die Prüfung Ihrer Daten benötigen, können Sie die Weiterleitung an die HIT-Datenbank zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt starten, indem Sie die Tierarzt-Erklärung später bzw. mit späterem Gültigkeitsbeginn einrichten. Ist die Weiterleitung eingerichtet, erfolgt sie automatisch jede Nacht, auch rückwirkend entsprechend der Mitteilungszeiträume in der Tierarzt-Erklärung. Zusätzlich zum automatischen Versand über Nacht können Sie Belege manuell sofort übertragen (Anleitung: 2. *Tierarzt-Beleg, An HIT senden*).

Kann ein Beleg wegen fehlerhafter Daten nicht von der HIT-Datenbank angenommen werden, korrigieren Sie diese bitte, der Versand dieser Belege wird so lange automatisch versucht, bis sie angenommen werden.

Ob ein Beleg erfolgreich an die HIT-Datenbank übertragen wurde, können Sie in VetProof jederzeit unter den Menüpunkten „Tierarztbeleg anzeigen“ einsehen (Tabellenspalten „HIT“ und „HIT-Bemerkung“ und gezielt nach nicht übertragenen Belegen filtern (Anleitung: 2. *Tierarzt-Beleg, Anzeigen*).

Wenn Sie Fragen haben, helfen wir Ihnen gerne weiter.

Dr. Katrin Wissing

T +49(0)228 35068-272

E katrin.wissing@q-s.de

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Katrin Spemann

i.A. Dr. Katrin Wissing

Anlage



QS Qualität und Sicherheit GmbH

Schwertberger Straße 14, 53177 Bonn | T. +49(0)228 350680 | F. +49(0)228 35068 10 | E. info@q-s.de